

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 45 (1958)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sing- und Spielformen Volkslied, Kanon und Choral sowie Motetten und kleine Kantaten alter und neuer Meister. Das Zusammenspiel von Streich- und Holzblasinstrumenten (auch mit Klavier, Spinnett, Hausorgel) wie das Blockflötenspiel (keine Anfänger) wird besonders geför-

dert. Die tägliche Volkstanzstunde dient der rhythmischen Schulung, der Entspannung und Geselligkeit. Kinder können mitgebracht werden und erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. – Auskunft und Anmeldung bei der Leitung.

## Aus Kantonen und Sektionen

SOLOTHURN. Die 105. kantonale Lehrertagung vom 23. August 1958 in Gerlafingen wurde von über 500 Lehrkräften aller Schulstufen besucht. Die Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, die heute in Gerlafingen allein 2600 Arbeiter und 450 Angestellte beschäftigen, förderten u. a. das berufliche Bildungswesen durch die Errichtung einer beispielhaften Lehrwerkstätte.

Der Kantonalpräsident, Lehrer P. Regli, erinnerte an die geleistete Tätigkeit und an die vom Kantonsrat einstimmig beschlossene Abänderung des Primarschulgesetzes, das die gesetzliche Verankerung sowohl der Sekundarschule wie der Primaroberschule und der Hilfsschule mit sich bringt. Es ist dringend zu hoffen, daß das Solothurner Volk diesmal der Vorlage zustimmt. Dem Präsidenten des Solothurner Lehrerbundes, Lehrer Ernst Gunzinger, wurde für seine unentwegte Arbeit im Dienste der solothurnischen Lehrerschaft der beste Dank ausgesprochen. Dieser ehrte dann die vom Schuldienst zurückgetretenen 24 Lehrkräfte. Ernst Gunzinger stattete dem Kantonsrat und dem Solothurner Volk den wohlverdienten Dank ab für die Neuregelung der Pensionsversicherung, das heißt der Verschmelzung der drei staatlichen Pensionskassen und der zeitbedingten Reallohnverbesserung. Die Lehrerschaft möge sich durch treue und gewissenhafte Pflichterfüllung für diese anerkennenswerte Gesetzesänderung erkenntlich zeigen.

Als Vertreter der solothurnischen Regierung entbot Baudirektor Otto Stampfli, der den ferienabwesenden Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi vertrat, den Gruß der Exekutive und zog interessante Vergleiche zwischen Bau- und Erziehungsdepartement. Beide beanspruchen erhebliche jährliche Aufwendungen, doch dürfe ein stark industrialisiertes Volk, das ständig in einem starken internationalen Konkurrenzkampf stehe, keine Mittel scheuen, wenn es um das Wohl und die Ausbildung der Jugend geht. Professor Dr. Paul Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, überraschte hierauf mit einem richtungweisenden Vortrag über ‚Die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe der Hilfsschule‘. Die Errichtung von Hilfsschulen wurde als unabdingbar erkannt. s.

ST. GALLEN. (:Korr.) Eine Ehrung. Als neuer Präsident des Bezirksschulrates Goßau wurde vom Erziehungsrate gewählt: Herr Johann Schöbi, Lehrer in Goßau. Er gehört dem Bezirksschulrat Goßau schon mehrere Amtsdauern an und besorgte das Amt des Präsidenten schon seit Neujahr für den erkrankten und verstorbenen ehemaligen Kollegen Werner Lehnerr in Waldkirch. Wir gratulieren!

THURGAU. Was unsere Schule kostete. Nach der Statistik des Schuljahres 1956/57 haben die 174 thurgauischen Schulgemeinden für ihre Bedürfnisse

annähernd 13 Millionen Franken Steuern erhoben. Dazu kommen die Auslagen und Beiträge des Staates für das Schulwesen aller Stufen in der Höhe von 5,56 Millionen Franken. Hinzurechnen muß man in den Gemeinden noch den Jahreszins von etwas über 11 Millionen Franken Schulfondsgeldern, was etwa 385 000 Franken ausmacht. So ergibt sich für das thurgauische Schulwesen ein totaler Finanzaufwand von fast 19 Millionen Franken im Jahr. Dabei zählten wir im letzten Schuljahr 19320 Primarschüler und 3032 Sekundarschüler. Im Totalaufwand sind die Kosten für die Kantonsschule mit 650 000 Franken, jene für das Lehrerseminar mit fast 300 000 Franken, ferner jene für die Fortbildungsschulen mit netto 108 000 Franken und für die Handfertigkeitkurse mit 145 000 Franken inbegriffen. Berücksichtigen wir den Aufwand für die Volksschule, so läßt sich errechnen, daß die gesamten Gemeinde- und Staatsaufwendungen für 1 Schüler (Primar- und Sekundarschule) etwa 800 Franken im Jahr ausmachen. Die Hilfe des Staates wird ziemlich stark in Anspruch genommen, weil sonst die finanziellen Belastungen von Gemeinde zu Gemeinde so krasse Unterschiede aufweisen würden, wie es nicht zu verantworten wäre. Trotz des staatlichen Beistandes sind die Steueransätze noch sehr verschieden, indem sie zwischen 60 und 160% schwanken. Nur 60% Schulsteuer erheben Hatswil bei Amriswil und St. Margarethen. 160% Steuer dagegen benötigen Dußnang und Eschlikon im Hinterthurgau. Der Durchschnitt der Schulsteuerfüße der 174 Gemeinden beträgt heute 120%. Über dem Durchschnitt stehen die Bezirke Münchwilen mit 130,3% Durchschnitt. Dießenhofen mit 127,2 Prozent und Weinfelden mit 120,2%. Unter dem Kantonsdurchschnitt figurieren die Bezirke Frauenfeld mit 119,6%, Steckborn mit 119,2%, Bischofszell mit 117%, Kreuzlingen mit 113,2% und Arbon mit 111,7%. Zwischen den Bezirken Arbon und Münchwilen besteht ein Unterschied von 20%, was durch die wirtschaftliche Situation bedingt ist. a. b.

TESSIN. (Korr.) Die Jahresversammlung der Federazione Docenti Ticinesi fand am 22. Juni 1958 in Bellinzona statt. Sie

wurde von Prof. Riccardo Saglini, Gymnasium Biasca, präsidiert und genehmigte den Jahresbericht des Verbandspräsidenten, Prof. Domenico Robbiani, den Sekretariatsbericht und den Kassabericht. Dann orientierte Lehrer Alberto Bottani die Versammelten ausführlich über das neue Schulgesetz und über den gewichtigen Beitrag, den die F.D.T. geleistet hatte, um der Volksschule den christlichen Charakter zu sichern. Unser Beitrag beschränkte sich aber nicht auf prinzipielle Fragen, sondern war bemerkenswert auch auf organisatorischem und didaktischem Gebiet. Die nächste Versammlung wird in Massagno abgehalten werden. Einstimmig wurden folgende zwei Tagesordnungen angenommen:

#### I.

Die F.D.T., die am 22. Juni 1958 in Bellinzona zu ihrer ordentlichen Jahrestagung versammelt war, vernahm die Berichte über die Verbandstätigkeit und über das kürzlich vom Großen Rat verabschiedete Schulgesetz und faßte folgende Resolutionen:

1. Die F.D.T. nimmt zu ihrer vollen Befriedigung Kenntnis von dem, was erreicht worden ist sowohl in bezug auf ihre Vorbehalte wie auf ihre Beschlüsse, die in der Tagesordnung ihrer letzten Jahresversammlung vom 30. Mai 1957 in Lugano angenommen worden waren – wenn man den ersten Entwurf des Schulgesetzes mit allen Neuerungen auf dem Gebiete des Grundsätzlichen vergleicht mit der durchgehenden Kodifikation des jetzigen Standes.

2. Die F.D.T. gibt ihrem Befremden über jene Artikel im Schulgesetz Ausdruck, denen die Sprecher der parlamentarischen Vertretung der F.D.T. auf Grund der öffentlichen Meinung ihre Zustimmung verweigert hatten. Sie spricht den Mitgliedern ihres Vorstandes wie den Parlamentariern, die die F.D.T. vertreten und ihre Postulate verteidigt haben, Anerkennung und Dank aus.

3. Die F.D.T. verlangt eine genau präziserte Abänderung des Besoldungsreglementes in dem Sinne, daß der Gehalt ‚Unico‘ für die Lehrkräfte der Primar- und Oberschule mit ‚Unica‘-Dauer – gleich wie im neuen Schulgesetzartikel – in bezug auf die jetzigen Schulen mit 10 Monaten Schuldauer (resp. Klassen XI. und IX.) auch bei vorübergehender Reduktion der Schuldauer nicht reduziert werde.

4. Die F.D.T. gibt ihrer Freude Ausdruck über die Verbesserungen im Besoldungsgesetz und in andern Gesetzen, in denen den Forderungen und Postulaten in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht Rechnung getragen worden ist (Versicherbarkeit aller Elemente der Besoldung bei der C.P.; Verbesserungen und Verschiebungen bei den Klassen entsprechend den Begehren; Neueinschätzung usw. der Tabelle ‚Zusätzliche Pension‘ u. a.).

#### II.

Die Federazione Docenti Ticinesi, die am 22. Juni 1958 in Bellinzona tagt, gibt im Namen und im Bewußtsein menschlicher und christlicher Solidarität der Enttüstung freier Menschen über die in Ungarn geschehenen Hinrichtungen Ausdruck und huldigt bewegt dem Andenken der Opfer.

## Bücher

*Die pädagogischen Gezeiten im Ablauf der menschlichen Jugend.* Vorträge des 20. Ferienkurses der Universität Freiburg. Bd. 12 der Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik. Universitätsverlag Freiburg/Schweiz 1956. 368 Seiten. Fr. 19.70.

Der 368 Seiten starke Sammelband, in dem die Vorträge des 20. Freiburger Ferienkurses über die *Adoleszenz* zum Druck umgearbeitet und mit reichen Literaturangaben versehen vorliegen, erweist sich beim Lesen als gleich aktuell, anregend, reich und wichtig wie vor drei Jahren der Kurs selbst. Führende katholische Pädagogen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und der Schweiz usw. legen die Resultate ihrer Forschung und ihrer Fächer über die entscheidenden Pubertätsphasen der Jugend vor und bieten eine lebendige und instruktive Lehre über die Erscheinungen, Probleme und Erziehung des ‚Jugendalters‘. Nicht nur die Kursbesucher, die hier auch *die* Vorträge vorfinden, die sie wegen Besuchs von Parallelvorlesungen nicht haben besuchen können, sondern alle jene, die überhaupt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit

an der Jugend zwischen 12 bis 20 Jahren in Mittelschule, Berufsschule, Familie und Heim stehen, finden in dieser Zusammenschau über die Adoleszenz das Wesentliche für ihre Bildungsarbeit an der *heutigen* Jugend.

Der Band hat aber auch für die gesamte Forschungsarbeit seine große Bedeutung, weil er erstmals von verschiedenen Seiten her belegt, daß die *einseitig biologische und evolutionistische* Betrachtung der sogenannten *Jugendentwicklung* – trotz ihrer noch starken Verbreitung von der Schweiz (Piaget usw.) bis nach Amerika hinüber – *heute nicht mehr vertretbar ist*. Damit sind aber auch um so verantwortungsvollere Aufgaben an die Jugendbildner und Jugenderzieher gestellt.

Außerordentlich klar ist Busemanns Phasenlehre. Eindrücklich wirken Debesse, Kriekemans, Moal und auch Bissonnier mit der Darlegung der Erziehungs- und Bildungsmethoden, die von uns Mittelschullehrern noch immer weitgehend vernachlässigt werden. Keilhacker, Kunz, Rudin, Räber und Willwoll arbeiten wichtige Haltungs- und Erziehungsaufgaben heraus, auf Grund trefflicher Phasenanalysen. Die Auswertung für die einzelnen Schulsysteme vermitteln Müller, Brunner, Pfulg, Güntensperger und Schätzle. Usw. Linus Bopps Referat über den Sinn des Jugendalters krönt das Ganze.

Dieser Band gehört fraglos zu den wichtigsten Gaben der ganzen Reihe. *Nn*

RUDOLF SCHOCH: *Musikerziehung durch die Schule.* 2. neubearbeitete Auflage. Verlag Räber & Cie., Luzern 1958. 295 Seiten mit 19 Abbildungen und zahlreichen Notenbeispielen. Fr. 16.35.

Diese Veröffentlichung entspricht einem dringenden Bedürfnis. Daß dieses vortreffliche Buch nun in zweiter Auflage erhältlich gemacht wurde, gehört zu den erfreulichsten Tatsachen der Schweizer Buchproduktion. Schochs ‚Musikerziehung‘ ist das empfehlenswerteste Werk über musikpädagogisch-didaktische Grundfragen, ein unentbehrliches Handbuch für jeden Musikerzieher, Volksschullehrer und Jugendsingleiter.

Da es der Autor ausgezeichnet versteht, die Zusammenhänge der vielfältigen Teilaspekte sichtbar zu machen und da über allem tief fundierten Wissen und über allen Kenntnissen eine herzliche Beredsamkeit den Leser in ihren Bann zieht, wird auch die zweite Auflage rasch